

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Petitionsausschuss  
- Vorsitzender -



Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalderstraße 4  
10405 Berlin

Haus der Bürgerschaft  
Postfach 10 69 09  
28069 Bremen  
Tel. (0421) 361-4555  
Fax. (0421) 361-12492  
[www.bremische-buergerschaft.de](http://www.bremische-buergerschaft.de)

Auskunft erteilt: Frau Anabelle Schneider

Tel. (0421) 361-77770  
E-Mail:  
[petitionsausschuss@buergerschaft.bremen.de](mailto:petitionsausschuss@buergerschaft.bremen.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
AS/SaS

Datum  
16. September 2022

Ihr Schreiben vom 28. September 2020  
Unser Aktenzeichen: S 20-135

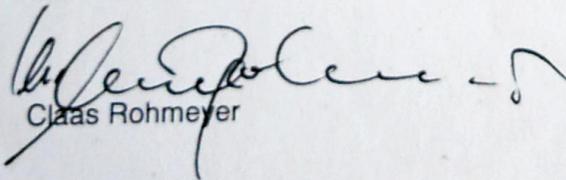
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss (Stadt) hat sich mit Ihrer oben genannten Eingabe abschließend befasst und der Stadtbürgerschaft eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese ist in ihrer Sitzung am 13. September 2022 der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat Ihre Eingabe für erledigt erklärt, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses vom 9. September 2022, dem Sie die Begründung für die Entscheidung entnehmen können.

Mit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Claas Rohmeyer

Anlage

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 31 vom 9. September 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 20-135

**Gegenstand:** Dezentrale und menschenwürdige Unterbringung Geflüchteter

**Begründung:**

Der Petent fordert eine dezentrale und menschenwürdige Unterbringung geflüchteter Menschen in Bremen. Dafür sollten leerstehende Immobilien sowie Hotels genutzt, die Landeserstaufnahmestelle Lindenstraße aufgelöst und die Zwangsunterbringungen beendet werden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Stadtgemeinde Bremen versucht, gute Bedingungen für geflüchtete Menschen zu schaffen. So können Familien nach dem Aufenthalt in der Landeserstaufnahmestelle in Übergangswohnheime ziehen, bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben. Bei der Wohnungssuche unterstützt das Projekt „Mehr Wohnraum für Flüchtlinge“. Es bietet auch die nachgehende Betreuung in der eigenen Wohnung an.

Die Wohn- und Lebensverhältnisse geflüchteter Menschen in der Landeserstaufnahmestelle in der Lindenstraße sind sicherlich für viele belastend und nicht immer optimal. Trotz der teilweise schwierigen Umstände ist es Ziel des Ressorts, den dort wohnenden Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und auch in gesundheitlicher Hinsicht sicheres Leben zu gewährleisten. So werden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wie zum Beispiel die Finanzierung einer gesundheitlichen Grundversorgung in der Einrichtung, die zeitnahe vor Ort Betreuung und Beschulung der Kinder nach der Ankunft oder der umfangreiche Ausbau des an der Landeserstaufnahmeeinrichtung befindlichen Spielplatzes.

Gleichwohl bieten die Vorgaben des Asyl- und Aufenthaltsrechts nicht immer den gewünschten Spielraum. So kann die Landeserstaufnahmestelle nicht aufgelöst werden.

Um weitere Unterkünfte für geflüchtete Menschen anbieten zu können und die Unterbringungssituation in der zu verbessern, werden verschiedene Aktivitäten unternommen und kontinuierlich daran gearbeitet, gute Bedingungen für geflüchtete Menschen zu schaffen. Die Anmietung von Hotels kann nur eine temporäre Zwischenlösung sein, die an enge Voraussetzungen geknüpft ist und daher nicht zwangsläufig eine optimale Lösung darstellt.